

# 1 **Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt verstärken –** 2 **Umsetzungsdefizite beseitigen, Managementstrukturen verbessern**

3 Eingbracht vom NABU-Bundesverband

4 Trotz der Verabschiedung der ‚Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt‘ im November  
5 2007 und anspruchsvoller neuer Ziele und Maßnahmen auf europäischer und internationaler  
6 Ebene im Jahr 2010 krankt der Natur- und Artenschutz weiterhin vor allem an einer  
7 mangelhaften Umsetzung. Der Verlust an Lebensräumen und der Rückgang von Populationen  
8 schreiten daher auch in Deutschland voran.

9 Nach aktuellen Zahlen steht in Deutschland knapp die Hälfte (43 Prozent) aller Wirbeltiere  
10 auf der Roten Liste gefährdeter Arten. Fast 28 Prozent sind dabei bestandsgefährdet, 7  
11 Prozent bereits ausgestorben oder verschollen. Auch bei den Farn- und Blütenpflanzen sieht  
12 es kaum besser aus: Fast 30 Prozent gelten als ausgestorben oder gefährdet. Die erste  
13 Bestandserhebung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hat zudem gezeigt, dass an  
14 über 90 Prozent der Fließgewässer Handlungsbedarf besteht, um den von der Richtlinie  
15 geforderten guten ökologischen Zustand zu erreichen. Laut dem Auenzustandsbericht des  
16 Bundesamtes für Naturschutz ist außerdem nur noch ein Drittel der ursprünglichen Flussauen  
17 in Deutschland als natürlicher Überflutungsraum erhalten, nur ein Zehntel der rezenten Auen  
18 ist in einem naturnahen Zustand.

19 Dauerhaft gesicherte Lebensräume und Arten bilden jedoch die Grundlage für unser Leben  
20 und Wirtschaften, der Erhalt und die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit unseres  
21 Naturhaushalts und der Artenvielfalt sind daher unverzichtbar. Fast 90 Prozent der  
22 Bundesbürger halten den Schutz der Natur folgerichtig für eine wichtige politische Aufgabe,  
23 knapp zwei Drittel fordern ein aktiveres Handeln auf der politischen Ebene.

24 Die Bundesvertreterversammlung fordert die Bundesregierung daher auf,

- 25 • alles zu tun, um das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 aufzuhalten,  
26 tatsächlich zu erreichen. Dazu muss u.a. das Bundesprogramm Biologische Vielfalt  
27 finanziell gestärkt und so entwickelt werden, dass die relevanten Akteure bei der  
28 Umsetzung prioritärer und besonders dringlicher Naturschutzaufgaben wirksam  
29 unterstützt werden können,
- 30 • die ‚Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt‘ konsequent umzusetzen, bis Ende  
31 2015 einer kritischen Zwischenbewertung zu unterziehen und ggf. eine Verschärfung  
32 und Ausweitung von Maßnahmen vorzunehmen, damit die in der Strategie  
33 formulierten Ziele bis 2020 tatsächlich erreicht werden können,
- 34 • das Nationale Naturerbe weiterzuentwickeln und dafür mindestens weitere 30.000 ha  
35 Flächen eigentumsrechtlich dauerhaft für den Naturschutz zu sichern sowie ein  
36 verlässliches Finanzierungsinstrument für die Betreuung und Entwicklung der Flächen  
37 bereit zu stellen,
- 38 • die Fehlentwicklungen und verheerenden Umweltauswirkungen im Bereich der  
39 energetischen Biomassennutzung, insbesondere durch die Zunahme von Mais-  
40 Monokulturen und anhaltende Grünlandverluste, zu korrigieren,
- 41 • den Aufbau eines funktionsfähigen Netzes von Gebieten mit natürlicher  
42 Waldentwicklung als „Urwälder von morgen“ auf mindestens 5 Prozent der  
43 Waldfläche bis 2020 zu unterstützen,

- 44
- 45
- 46
- 47
- 48
- 49
- 50
- gemeinsam mit den Bundesländern für Arten, für die Deutschland im internationalen Maßstab eine zentrale Verantwortung hat („Verantwortungsarten“), besondere Artenschutzprogramme oder Artenaktionspläne zu entwickeln und umzusetzen,
  - die Bemühungen zur Erreichung des guten Zustands der Gewässer gemäß Wasserrahmenrichtlinie zu intensivieren und der Verantwortung des Bundes insbesondere hinsichtlich der Umwidmung und Renaturierung von Bundeswasserstraßen durch ein Bundesprogramm „Blaues Band“ nachzukommen.